

9. Landesclubschau LV der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. in Frankenthal Zuchtanlage P14 am 15. und 16. Dezember 2018

Ausstellungsbestimmungen



1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird von dem LV der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und von den Vereinigten Spezialclubs ausgeführt. Ausstellungsleiter ist **Hans-Jürgen Nöske Langgasse 39 67157 Wachenheim Tel.: 06322/5709**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes gemeldete Mitglied das einem Spezialclub der Vereinigten Spezialclubs Rheinland-Pfalz angehört und seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen ist. Ausstellen kann man nur die Rassen des Clubs in dem man Mitglied ist.
4. Der Anmeldebogen-A ist je Aussteller, Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung an **Norbert Rösch Kreuzstr.2 55218 Ingelheim/Rhein 06130-941858 oder 0152-01733461** abzugeben. Die Anmeldebogen werden auch per **Fax: 032227770819 oder Mail: schriftfuehrer@kaninchen-pfalz.de** angenommen. Es werden keine B-Bogen verschickt.
5. Der Landesclubmeistertitel kann auf folgende Zuchtgruppen vergeben werden: **ZG 1** = 1 Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf, **ZG 2** = 4 Tiere aus einem Wurf oder 2x2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen und **ZG 3** = 4 Tiere aus verschiedenen Würfen wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Mit Ausnahme des Elterntieres der ZG 1 müssen alle Kaninchen aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht stammen.
Die Mindestpunktzahl zur Erringung des Landesclubmeistertitels beträgt 380 Punkte. In jeder Rasse bzw. Farbenschlag braucht nur eine Zuchtgruppe ausgestellt zu sein. Zuerst die Zuchtgruppen, dann die Einzeltiere melden. Erst die Rammler, dann die Häsinnen. Bei Zuchtgruppe 1 – erst das Elterntier.
6. Es werden folgende Abteilungen gebildet:
a) Allgemeine Klasse
7. Ausstellungsgebühren:

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €	Zuchtgruppenzuschlag	4,00 €
Futtergeld je Tier	1,00€	Pflichtkatalog	5,00 €
Porto/Drucksachen	1,50€	Tierummeldung je Tier	1,00 €

Die Katalogpflicht besteht nur einmal je Familie. **Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen**, oder zu je **0,50 €** zu erwerben, **nach Einsatzschluss werden nicht vorhandene Futter- und Tränkgefäße kostenpflichtig von der Ausstellungsleitung eingehängt. Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser versorgt.**
Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von **1,00 €** je Tier erhoben. **Ummeldungen sind nur bis Mittwoch 12.12.2018 20 Uhr möglich.**
Die Ausstellungsgebühren sind auf das Konto Vereinigte Spezialclubs IBAN DE47 5405 1550 0100 1318 12 zu überweisen. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.
8. Als Preise werden vergeben: Ehrenpreise für Landesclubmeister sowie Sonderpreise bei stark vertretenen Rassen. Auf Einzeltiere werden vergeben: Ehrenpreise für Sieger und Klassensieger, ZDRK-Club-Medaillen und Ehrenpreise, Die I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben. Für die 12 besten Tiere eines Züchters (es können auch mehrere Rassen sein) werden folgende Preise vergeben: 1. Platz Geldpreis 100,00€, 2. Platz Geldpreis 75,00€, 3. Platz Geldpreis 50,00€, 4. und 5. Platz Geldpreis je 25,00€
9. Zum Clubwettbewerb werden die 5 besten Zuchtgruppen eines Clubs vorgemeldet. Bei der Meldung müssen mindestens 3 Züchter aufgeführt sein.
10. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können am **15.12.2018** sofort ausgestellt werden (während der Eröffnungsfeier nicht).
11. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 12 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres zurückgewiesen verfällt die Gebühr.
12. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des AAB. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.
13. Die Schutzimpfung gegen RHD wird empfohlen. Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Ausfälle durch diese Krankheit.

Termine:	Meldeschluss:	Freitag	16.11.2018	Poststempel
	Einsetzen:	Mittwoch	12.12.2018	von 16 bis 20 Uhr
	Bewertung:	Donnerstag	13.12.2018	ab 08:00 Uhr
	Öffnung d. Schau:	Samstag	15.12.2018	von 9 Uhr bis 18 Uhr
		Sonntag	16.12.2018	von 9 Uhr bis 16 Uhr
	Eröffnungsfeier:	Samstag	15.12.2018	11 Uhr
	Preisvergabe	Samstag	15.12.2018	nach der Eröffnungsfeier
	Ende der Schau:	Sonntag	16.12.2018	16 Uhr

Bernd Graf

LV- Vorsitzender

Hans-Jürgen Nöske

Ausstellungsleiter

Artur Werling

Stellvertretender Ausstellungsleiter

Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Die Ausstellungsleitung